



Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2020

Antrags-Nr. 20-F-02-0004

**Wahlerfassungssoftware
-Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 16.01.2020-**

Vor ca. zwei Jahren haben IT-Wissenschaftler eklatante Sicherheitslücken in einer Software zur Erfassung und Sammlung von Wahldaten namens „PC Wahl“ entdeckt, die nach Angaben des Herstellers "das meistgenutzte Wahlorganisationssystem in deutschen Verwaltungen" ist. Den Wissenschaftler gelang es dabei durch relativ einfache Methoden die Software so zu manipulieren, sodass man die Schnellmeldungen von Wahlbezirken beeinflussen konnte, welche Auswirkungen auf das vorläufige Endergebnis haben. Dabei nutzten Sie u.a. den untauglich gesicherten Distributionsweg von Softwareupdates aus, welcher der Hersteller voteIT GmbH nach Offenlegung der Erkenntnisse angekündigt hatte schnellst möglichst sichern zu wollen. Anstelle dies zu tun wurde der Support eingestellt und die Anwender, d.h. die betroffenen Kommunen, waren hauptsächlich auf sich gestellt.

Auch wenn bei der Auszählung des amtlichen Endergebnisses Manipulationen und Angriffe auf o.g. Software vermutlich auffallen würde, so würde ein manipuliertes vorläufiges Endergebnis zu einem argen Vertrauensverlust in die Verwaltung und möglicherweise die ehrenamtlichen Wahlhelfer führen, den es zu verhindern gilt. Darüber hinaus gilt es im Sinne eines Dienstleistungsvertrages mögliche Regressforderungen / Lizenzgebührenreduzierungen einzufordern.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) Welche Software zur Erfassung und Sammlung von Wahldaten wird derzeit vom Magistrat verwendet?
- 2) Ist es zutreffend, dass die Software vom Landeswahlleiter bspw. durch einen Erlass vorgegeben wird und der Magistrat keine Möglichkeit davon abzuweichen?
- 3) Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit der Manipulation der aktuell eingesetzten Software?
- 4) Wieviel betragen die Nutzungs- bzw. Lizenzgebühren der eingesetzten Software per annum?
- 5) Sofern die Software „Wahl PC“ bzw. dessen juristischer Nachfolger „votemanager“ in der Vergangenheit seitens der LHW eingesetzt wurde, wurden Regressforderungen ggü. dem Unternehmen gestellt?

Beschluss Nr. 0026

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.02.2020 BP 0038)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2020
im Auftrag

Dezernat I/12
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock